

Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR

Die Anstalt führt den Namen

Stadtentwässerung Kaiserslautern - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern.

Die Kurzbezeichnung lautet STE-AöR.



Blechhammerweg 50
67659 Kaiserslautern

Telefon: 0631 3723-0
Telefax: 0631 3723-100

E-Mail: info@ste-kl.de
Internet: www.stadtentwaessering-kaiserslautern.de



Gegründet

1986 (von 1979 bis 1986 galt die Betriebsatzung der Stadtwerke)

Eigenbetrieb, zuvor Hoheitsbetrieb der Stadt Kaiserslautern bis 31. Januar 2015.
Die Betriebssatzung vom 7. Juli 2000, trat mit 1. Juli 2000 in Kraft.

Mit Wirkung zum 1. Februar 2015 erfolgte die Umwandlung
des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kaiserslautern
im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge nach § 86 a GemO
zu einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)
der Stadt Kaiserslautern statt.

Inkrafttreten der Anstaltssatzung zum 1. Februar 2015.

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat mit Beschluss vom 4. Mai 2015 die Anstaltssatzung mit Satzung vom 15. Juni 2015 geändert. Die Änderung betraf den § 14 „Öffentliche Bekanntmachung“. Diese erste Satzungsänderung wurde am 24. Juni 2015 öffentlich bekannt gemacht und trat am 25. Juni 2015 in Kraft.

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat mit Beschluss vom 6. November 2017 die Anstaltssatzung mit Satzung vom 10. November 2017 geändert. Die Änderung betraf den § 6 „Der Vorstand“. Diese zweite Satzungsänderung wurde am 23. November öffentlich bekannt gemacht und trat zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts AöR gemäß § 86 a GemO

Aufgaben der Anstalt

Aufgabe der Anstalt ist nach § 4 der Anstaltssatzung die Abwasserbeseitigung im Sinne des § 52 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz – LWG) i.V.m. § 54 Abs. 1 und 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die Aufgabe der Beseitigung von sonstigem in gesonderten Kanälen zur Vermeidung von Fremdwasser eingeleitetem Wasser.

Ebenfalls übertragen wird die Aufgabe der ordnungsgemäßen Klärschlammensorgung im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG).

Gegenstand der Anstalt

Zweck der Anstalt ist,

- das Abwasser (Schmutz, Niederschlags- und sonstiges zusammen mit Schmutz- oder Niederschlagswasser in Abwasserbeseitigungsanlagen abfließendes Wasser (Fremdwasser)) sowie sonstiges in gesonderten Kanälen zur Vermeidung von Fremdwasser eingeleitetes Wasser von den im Gebiet der Stadt Kaiserslautern gelegenen Grundstücken abzuleiten und ordnungsgemäß zu beseitigen;
- das Abwasser von den in Teilgebieten des Landkreises Kaiserslautern gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen, soweit diese Teilgebiete ebenfalls an die Zentralkläranlage angeschlossen sind;
- das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen, Abwasser aus Abwassergruben sowie die Annahme und Verwertung von sonstigem Schlamm;
- die Wahrung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung für Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Einrichtungen der Stadt, soweit sie die Stadt hiermit beauftragt und für weitere Kommunen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs. 4 GemO.

Stammkapital der AöR

Das Stammkapital beträgt: 10.000.000,00 Euro.

Besetzung der Organe

Vorstand

Herr Dip.-Ing. (FH) Rainer Grüner

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand im Berichtsjahr aus den folgenden 16 Mitgliedern und der/dem Vorsitzenden:

Vorsitzende: Dr. Susanne Wimmer-Leonhardt, Bürgermeisterin

Mitglieder:

Herr Harald Brandstädter
Herr Raymond Germany
Frau Klaudia Hof
Frau Gerda Hoppe
Herr Michael Krauß
Herr Udo Lackmann
Frau Angelika Hannah (bis 11. März 2017)
Herr Klaus Müller (ab April 2017)
Herr Markus Heim (BV)
Herr Walfried Weber
Herr Nico Welsch
Herr Harry Wunschel
Herr Simon Sander
Herr Tobias Wiesemann
Herr Carsten Brossette
Frau Brigitta Röthig-Wenz
Herr Franz Rheinheimer

Aufwendungen für die Organe**Vorstand**

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wird von der Befreiungspflicht des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat erhielt im Berichtsjahr Bezüge (Sitzungsgelder) in Höhe von 9.360,00 Euro.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Jan-Christopher Kling, Wirtschaftsprüfer,
Kaiserslautern

Unternehmensdaten**Bilanz**

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.01.2016 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	546.057,07	684.216,07
II. Sachanlagen	135.835.627,90	130.592.995,63
III. Finanzanlagen	11.376.051,13	13.776.051,13
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	592.178,93	625.451,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.618.249,01	8.273.517,67
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.916.361,44	2.363.441,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.243,26	19.723,89
	158.898.768,74	156.335.397,27

Passiva	31.12.2017 EUR	31.01.2016 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	29.720.205,23	29.069.496,14
III. Allgemeine Rücklagen	33.312.093,79	32.868.897,47
IV. Jahresgewinn	192.718,96	650.709,09
	73.225.017,98	72.589.102,70
B. Empfangene Ertragszuschüsse	30.412.555,00	30.077.796,00
C. Rückstellungen	1.922.034,45	1.932.554,19
D. Verbindlichkeiten	47.261.535,54	45.141.384,01
E. Rechnungsabgrenzungsposten	6.077.625,77	6.594.560,37
	158.898.768,74	156.335.397,27

Unternehmensdaten**Gewinn- und Verlustrechnung**

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	23.075.950,95	23.310.595,86
2. Verminderung (-) / Erhöhung (+) des Bestandes	-53.552,88	102.474,44
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	497.359,97	493.592,72
4. Sonstige betriebliche Erträge	466.552,82	547.393,00
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.250.514,07	2.407.826,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.545.579,27	8.036.422,54
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.259.565,97	3.244.346,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	880.952,01	884.202,95
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	6.620.598,74	6.611.933,14
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.904.735,38	2.054.588,94
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	464.975,00	256.812,28
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	478.306,28	478.334,27
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.203.676,38	1.246.350,21
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	263.970,32	703.531,09
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	52.181,26	37.071,89
14. Sonstige Steuern	19.070,10	15.750,11
15. Jahresgewinn	192.718,96	650.709,09

Lage des Unternehmens

Seit dem 1. Februar 2015 erfolgt die Abwasserbeseitigung in Kaiserslautern in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), auf Basis der Anstaltssatzung.

Die Rechtsbeziehungen zu den Einleitern von Schmutz- und Niederschlagswasser werden durch die Satzung der Stadtentwässerung Kaiserslautern - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern - über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – **Allgemeine Entwässerungssatzung** – und die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – **Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung** – geregelt.

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung erfüllt die Stadtentwässerung mit eigenen Abwassersammel- und –behandlungsanlagen. Die zu klärenden Abwässer werden der Zentralkläranlage zugeführt und dort im Wege von mechanischen, biologischen und chemischen Verfahren gereinigt und geklärt.

Darüber hinaus werden die Abwässer diverser umliegender Ortsgemeinden und Außenbereiche (Annexe) sowie der Liegenschaften und Einrichtungen der US-Streitkräfte aufgenommen und beseitigt.

Neben der Aufgabe der Abwasserbeseitigung erbringt die Stadtentwässerung im Rahmen der satzungsmäßigen Zweckbestimmung Leistungen der Betriebsführung beispielsweise in den Bereichen Abwasser, Kläranlage und Kanalnetz.

Des Weiteren werden aus Anlagen der Verbandsgemeinde Klärschlämme aufgenommen, behandelt und/oder einer Verwertung zugeführt.

Künftige Entwicklung/Ausblick

Durch die demographische Entwicklung ist grundsätzlich mit einem Rückgang des Schmutzwasseranfalls zu rechnen. Es zeigt sich allerdings, dass dies in Ballungsgebieten weniger dramatisch verläuft, als im ländlichen Raum. Durch die für die nächsten Jahre absehbare Anschluss situation ist weiterhin mit einer guten Auslastung der Kapazitäten zu rechnen.

In den nächsten Jahren ist weiterhin erheblich in die Erhaltung des baulichen Zustandes der Anlagen und insbesondere des Kanalnetzes (Durchschnittsalter knapp 50 Jahre) zu investieren, um die Funktionsfähigkeit zu erhalten und den gesetzlichen Anforderungen an Betriebssicherheit, Standsicherheit und Dichtheit gerecht zu werden.

Die Praxis zeigt, dass die kontinuierliche Investition in das Anlagevermögen der richtige und notwendige Weg ist, da eine stoßweise Belastung der Innenstadt mit Baustellen ab einer bestimmten Größenordnung ein limitierender Faktor für die Maßnahmenumsetzung darstellt, da mit großen volkswirtschaftlichen Nachteilen aufgrund der starken Verkehrsbehinderungen mit den nachfolgenden Konsequenzen für den Handel zu rechnen ist.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Am 11. Juni 2018 wurde Kaiserslautern von einem extremen Starkregenereignis (Starkregenindex 8) getroffen, bei dem es im gesamten Stadtgebiet zu Überlastungen des Entwässerungssystems und Überflutungen kam.

Die Kläranlage Kaiserslautern wurde durch die in der Folge extremen Wasserstände in der Lauter ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen. Die Anlage wurde in Teilen für ca. drei Stunden abgeschaltet. Die Aufsichtsbehörde war über die Störung informiert. Im Nachgang zum Ereignis sind entsprechende Überflutungsvorsorge- und Objektschutzmaßnahmen zu planen und umzusetzen.

Als Reaktion auf die wiederholten Starkregen und Überflutungen, hat die Stadtentwässerung, in Kooperation mit dem Referat Umwelt der Stadt Kaiserslautern, Abstimmungsgespräche mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, hinsichtlich eines „Örtlichen Hochwasserschutzkonzepts“ und eines „Gewässerentwicklungsplanes mit Hochwasserschutzkonzeption“, geführt. Hierbei wurden die genehmigungsrelevanten und fördertechnischen Belange erörtert. Die Entwicklung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes ist Voraussetzung für die Förderfähigkeit nachfolgender Maßnahmen zur Hochwasservorsorge bzw. Objektschutz, in Verbindung mit vorgenanntem Konzept.

Personal

Die zahlenmäßige Entwicklung (einschl. Halbtags- und Reinigungskräfte sowie Auszubildende) zeigt sich nachfolgend:

	Stand 01.01	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
2017	70	3	4	69
Lohn-Empfänger	37	0	4	33
Gehalts-Empfänger	30	3	0	33
Auszubildende	3	0	0	3

Die durchschnittlichen Beschäftigungszahlen betragen bei den Lohnempfängern 35 (i. Vj. 38) und bei den Gehaltsempfängern 32 (i. Vj. 30).

Wichtige Verträge

Cross-Border-Leasing (CBL)

Seit dem 11. Juni 2002 besteht ein CBL-Vertrag mit der John Hancock Life Insurance Company, Massachusetts mit einer Laufzeit bis vorläufig 15.12.2032 (Grundmietzeit Kaufoption).

Mit dem Cross-Border-Leasing-Partner wurde im Zuge der Umwandlung vom Eigenbetrieb in die AöR ein Übertragungs- und Übernahmevertrag abgeschlossen, der den Übergang und die neuen Rechtsverhältnisse dezidiert regelt.

Beteiligungen

Seit 12. August 2011 besteht eine Beteiligung i. H. v. 26 % (26.000,00 Euro) am Stammkapital der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH.

Gemäß § 86 Abs. 3 Satz 3 GemO i. V. m. § 90 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 4 GemO wird die AöR nachrichtlich in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO ist darzustellen.

